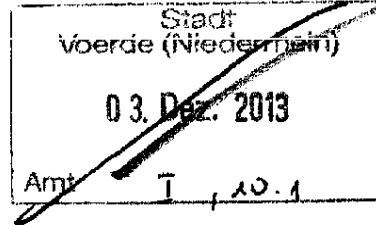


Heinz Markert
Mittelstraße 31
46562 Voerde

An den
Rat der Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde



Voerde, 29. November 2013

K. J. P. 3

Bürgerantrag

gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW und § 5 Hauptsatzung Stadt Voerde

Sicherheit an internationalen Gleisstrassen ist keine Aufgabe einzelner Kommunen

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

durch das beiliegende Schreiben an den Bürgermeister von Voerde ist die Rechtsauffassung des Landes NRW belegt, nach der die Sicherheit am Gleis eine alleinige Aufgabe und Verantwortung der Kommunen ist. Dabei ist diese Rechtsauffassung, dass es sich bei der Betuwe Linie nicht um eine bezirksübergreifende Eisenbahnstrecke handelt aber mehr als zweifelhaft und steht im Widerspruch zu den einschlägigen Kommentierungen zu § 24 FSHG. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass das Land die Gleis-Erweiterung im Abschnitt Betuwe nur als ein lokales kommunales Problem sieht (2. Seite, Absatz 2 des Schreibens). Diese Güterzugroute zwischen Genua und Rotterdam betrifft ganz NRW. Für die Europäische Union ist diese Linie die wichtigste der neun Haupt-Linien quer durch Europa.

Es kann nicht sein, dass nun Voerder Bürgerinnen und Bürger zusätzlichen Lärm und eine durch Lärmschutzwände verschandelte Stadt ertragen und obendrein noch die Sicherheit am Gleis selber herstellen und sogar die laufenden Kosten zahlen müssen.

Ich fordere den Rat der Stadt Voerde daher auf, vom Land NRW zu verlangen, dass

- die Bezirksregierung Düsseldorf oder auch das Innenministerium selbst (das für bezirksübergreifende Eisenbahnstrecken zuständig ist) eine eigene Einwendung in den laufenden Verfahren macht, damit das EBA der Bahn und dem Bund entsprechende Auflagen auferlegt,
- das Land NRW beim Bund und der Bahn die Forderung des „Niederrheinischen Appells“ (siehe Anlage) aktiv vertritt,
- das Land NRW aktiv einfordert, dass genauso wie in Baden-Württemberg zusätzliches Geld für Lärmschutz und Sicherheit eingestellt wird (dort kommt aufgrund entsprechender Förderung der Schienenbonus von 5 dB(A) und das BÜG nicht zur Anwendung), damit Anwohner am Niederrhein nicht schlechter gestellt werden als am Hochrhein.

In allen sieben Kommunen entlang der Betuwe stellen Bürger diesen Antrag an Ihre Stadträte. Diese Gemeinschaftsaktion wird getragen vom Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe (www.betuwe-niederrhein.de), der auch für den „Niederrheinischen Appell“ verantwortlich zeichnet. Ich fordere alle Ratsherren und Ratsherren auf, den von diesem Verband dringend eingeforderten engen Zusammenhalt der sieben Kommunen umzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Heinz Markert

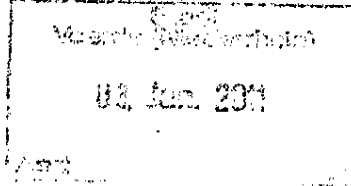
Anlagen:
Schreiben des Innenministeriums
Niederrheinischer Appell

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An den Bürgermeister
der Stadt Voerde
Postfach 10 11 52
46549 Voerde



29. Dezember 2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
72 - 52.03.04

**Ausbau der Bahnstrecke 2270 ABS 46 „Oberhausen-Emmerich-
LandesgrenzeD/NL“**

Fr. Wolff
Telefon 0211 871-2896
Telefax 0211 871-2491
kirsten.wolff@mik.nrw.de

Ihre Schreiben vom 16. Juni 2010 und 01. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spitzer,

für Ihre Ausführungen zum Thema Sicherstellung des Brandschutzes und Zuständigkeit der Gefahrenabwehrbehörden für die Bahnstrecke zwischen Oberhausen und der Landesgrenze zu den Niederlanden danke ich Ihnen. Ich habe Ende November die Leitung der Abteilung 7 übernommen und möchte Ihnen gerne meine Rechtsauffassung darlegen.

Der gegenwärtige Verfahrensstand ist geprägt von eisenbahnrechtlichen Vorschriften. Das Genehmigungsverfahren für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Betriebsanlagen der Eisenbahnen ist in den §§ 18 - 18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. den §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bundeseinheitlich geregelt. Gefahrenabwehrrelevante Sicherheitsfragen dienen einem effektiven Brand- und Katastrophenschutz, stehen damit im Interesse der Allgemeinheit und sind als ein von dem Vorhaben berührter öffentlicher Belang Regelungsgegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Dieses Verfahren führt das Eisenbahnbundesamt (EBA) als die sachlich zuständige Planungsbehörde durch. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Katastrophenschutzbehörden und die Gemeinden als Träger des Brandschutzes werden zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren aufgefordert. Mit seinem Beschluss fällt das EBA dann die Entscheidung, welchen Forderungen aus dem Anhörungsverfahren entsprochen wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Seite 2 von 2

Hinter diesen Vorschriften tritt das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) als allgemeine Norm bei dem gegebenen Verfahrensstand zurück.

Im Übrigen ist die sogenannte Betuwe-Linie ein klar abgegrenzter Bereich, der ausschließlich Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf betrifft. Daher geht die Zuständigkeit nicht gem. § 24 Abs. 4 des FSHG auf das Ministerium für Inneres und Kommunales über.

Im Oktober 2010 hat es einen gemeinsamen Termin mit Vertretern der DB AG, des Eisenbahnbundesamtes, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr in meinem Haus gegeben. Meine Abteilung hat das Gespräch dazu genutzt, den aktuellen Stand des Verfahrens zu erfahren und die Erfordernisse des Katastrophenschutzes entlang der Strecke zu vermitteln.

Die DB AG hat dabei versichert, dass der allgemein anerkannte Stand der Technik sowohl in Bezug auf die Blockverdichtung als auch für den 3-gleisigen Ausbau umgesetzt wird. Darüber hinaus gehende Forderungen der anliegenden Gemeinden sollten im Anhörungsverfahren vorgebracht und begründet werden. Insofern ist der Beginn des Anhörungsverfahrens abzuwarten. Die DB AG zeigte sich aber durchaus bereit, den Kommunen entgegenzukommen, sofern es dadurch nicht zu einem grundsätzlich höheren Standard als bei vergleichbaren Strecken kommt. Der hohe Aufwand an Sicherheitsvorkehrungen, wie er in den Niederlanden für den dortigen Teilabschnitt der Bahnstrecke umgesetzt wurde, wird jedoch kein Maßstab für den Ausbau auf deutscher Seite sein können, da die Strukturen insgesamt nicht vergleichbar sind.

Seien Sie versichert, dass ich den Fortgang der Angelegenheit auch weiterhin begleiten werde und Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Der Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Belästigungen und Gefahren ist auch mir ein großes Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen


(de la Chevallerie)



Emmerich

Rees

Hamminkeln

Wesel

Voerde

Dinslaken

Oberhausen

Niederrheinischer Appell an die Bundesregierung und den Bundestag

anlässlich der Deutsch-Niederländischen Konsultationen
am 23. Mai 2013 in Kleve

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Ausbau der Güterzug-Strecke Emmerich-Oberhausen als Teil von Europas meist befahrenen Güterzug-Korridor Genua-Rotterdam verpflichtet.

Die Bürgerinitiativen entlang der Ausbaustrecke haben seit über 20 Jahren sachlich berechtigte Forderungen aufgestellt. Die Initiativen vom Niederrhein sind für menschen- und umweltfreundliche Gütertransporte auf der Schiene und keinesfalls dagegen, fordern jedoch von der Bundesregierung, die Bedürfnisse nach Sicherheit, nach angemessenem Schallschutz zur Sicherstellung einer ungestörten Nachtruhe ohne Aufweckereignisse, nach effektivem Schutz der Gesundheit der Anlieger sowie nach einer städtebaulich verträglichen Projektrealisierung ernst zu nehmen. Schon heute ist die Zugfrequenz an vielen Stellen über das erträgliche Maß hinaus gestiegen. Die Bahn versucht mit Hinweis auf mangelnde Finanzen nur Billiglösungen durchzusetzen, die ausschließlich auf maximale Kostenreduzierung gerichtet sind, zum Nachteil für Anwohner und Kommunen. Wir, die Betroffenen am Niederrhein, fordern die Bundesregierung und den Bundestag daher auf, folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Sofortiger Wegfall des Schienenbonus für Blockverdichtung und Ausbau
2. Sofortiges Nachfahrverbot für zu laute Güterzüge
3. Berücksichtigung von Schall- und Erschütterungsschutz für maximale Streckenauslastung, in allen Planfeststellungsverfahren
4. Prüfbares Sicherheitskonzept mit Risikoabwägung – wie in den Niederlanden
5. Echte Beteiligung aller Kommunen und Initiativen an nachhaltigen Lösungen
6. Erhalt aller notwendigen Bahnquerungen, den Lebensadern unserer Städte
7. Ein Budget für angemessene Entschädigung der Anwohner für Wertverluste
8. An das Stadtbild angepasste, innovative Lärm- und Schallschutz-Maßnahmen
9. Übersichtliche Bahnhöfe statt Angst einflößende Lärmschutz-Bunker
10. Komfortablen Öffentlichen Nahverkehr mit oberster Priorität

Viele Forderungen sind nicht immer mit Mehrkosten verbunden. So weist die Stadt Voerde mit Gutachten nach, dass Wälle in vielen Bereichen kostengünstiger sind als die von der Bahn vorgesehenen Einheits-Alu-Wände; in Hamminkeln und Wesel liegen vergleichbare Alternativen vor. Wir fordern echte Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durch die Bahn, keinen Einheitsbrei billigster Standardlösungen.

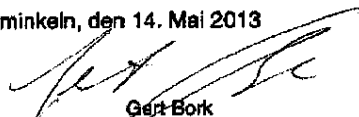
Bezahlen soll nicht die Allgemeinheit der Steuerzahler über den Bundeshaushalt, sondern die Nutznießer der Güterzugtrasse. Wer transportieren will, soll dafür bezahlen, durch schnellen Transport wird viel Geld verdient. Alle Kosten müssen pro Waggon und Kilometer auf die Logistik-Unternehmen umgelegt werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW ermöglicht langfristige Infrastrukturfinanzierung, die Rückzahlung erfolgt über die Trassenutzungsgebühren. Anleihen für Lärmschutz können über 50 Jahre laufen.

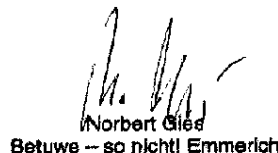
Diese Finanzierung durch den Verursacher würde allen helfen; den Anwohnern Lebensqualität und Sicherheit bringen, den Logistikern eine schnelle Realisierung der Strecke, allen Deutschen eine Verringerung des bundesweiten LKW-Verkehrsaufkommens. Die CO₂-Emissionen würden schneller sinken und die Bundesregierung könnte ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen.

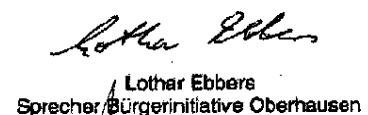
Die Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Line fordern gemeinsam die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Betuwe-Line sozial verträglich auszubauen und die Kosten hierfür den Gleisbenutzern aufzuerlegen.

Die Bürgerinitiativen fordern die Stadträte der sieben Kommunen auf, sich unserem Appell anzuschließen und gemeinsam bei der Bundesregierung und dem Bundestag eine verursachergerechte Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen einzufordern.

Hamminkeln, den 14. Mai 2013


Gert Bork
Sprecher Betuwe-Linie – so nicht e.V. Wesel


Norbert Gies
Betuwe – so nicht! Emmerich


Lothar Ebbens
Sprecher Bürgerinitiative Oberhausen


Heinz-Jürgen Jansen
Vorsitzender BISS e.V. Emmerich


Axel Pansegrau
Sprecher Bürgerinitiative Hamminkeln


Heinz Markart
Sprecher Bürgerinitiative Voerde